

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 4. Juni 2008

29. Stück

138. Konstituierende Sitzung des Universitätsrats der Medizinischen Universität Innsbruck
139. Verlautbarung der Vorsitzenden und des Stv. Vorsitzenden des Universitätsrats der Medizinischen Universität Innsbruck
140. Verlautbarung der Wahl des 7. Mitglieds des Universitätsrats der Medizinischen Universität Innsbruck
141. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Herzchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Nikolaos Bonaros
142. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Radiologie an Herrn Dr. med. univ. Leo Pallwein-Prettner
143. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an Herrn Ass. Prof. Dr. med. univ. Alexis Sidoroff
144. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
145. Bevollmächtigungen gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002
146. Verlängerung der Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2008 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
147. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
148. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

138. Konstituierende Sitzung des Universitätsrats der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck hat sich in seiner Sitzung am Mittwoch, 26.03.2008 konstituiert.

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Fischer

Geschäftsführende Vorsitzende

139. Verlautbarung der Vorsitzenden und des Stv. Vorsitzenden des Universitätsrats der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck hat auf seiner Sitzung am 28.05.2008 einvernehmlich

**Frau Univ.-Prof. Dr. Gabriele Fischer als Vorsitzende
und
Herrn Univ.-Prof. Dr. Günther Bonn als Stv. Vorsitzenden**

gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Fischer

Geschäftsführende Vorsitzende

140. Verlautbarung der Wahl des 7. Mitglieds des Universitätsrats der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck hat auf seiner Sitzung am 22.04.2008 einvernehmlich

Herrn Univ.-Prof. Dr. Richard Soyer, Wien,

zum 7. Mitglied bestellt.

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Fischer

Geschäftsführende Vorsitzende

141. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Herzchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Nikolaos Bonaros

Herrn Dr. med. univ. Nikolaos Bonaros wurde mit Datum vom 02.06.2008 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Herzchirurgie verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. C. Sorg

Rektor

142. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Radiologie an Herrn Dr. med. univ. Leo Pallwein-Prettner

Herrn Dr. med. univ. Leo Pallwein-Prettner wurde mit Datum vom 02.06.2008 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Radiologie verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. C. Sorg

Rektor

143. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an Herrn Ass. Prof. Dr. med. univ. Alexis Sidoroff

Herrn Ass. Prof. Dr. med. univ. Alexis Sidoroff wurde mit Datum vom 02.06.2008 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. C. Sorg

Rektor

144. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisationseinheit
D-152060-016-011	Ermittlung der Effekte der Peptide FX06 und FX201 in der „warmen Ischämie/ Reperfusion“ an der Rattenniere	Ao.Univ.-Prof. Dr. Robert Öllinger	Klin. Abt. für Allgemein- und Transplantationschirurgie

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Sorg

Rektor

145. Bevollmächtigungen gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002

Der Rektor bevollmächtigt Herrn **Ao.Univ.-Prof. Dr. Herbert Lindner** (Sektion für Klinische Biochemie) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/05, 29. Stück, Nr. 126 i.d.g.F., bis zum Abschluss des IFTZ-Projektes „*Proteinanalytik*“ zur Vornahme der für die Durchführung des Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte bis zur geförderten Höhe für die im Projektantrag genannten Budgetposten.

Von der Bevollmächtigung ausdrücklich ausgenommen sind der Abschluss von Darlehensgeschäften sowie die Anmeldung von Patenten und Schutzrechten. Er ist alleine zeichnungsberechtigt. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Der Rektor bevollmächtigt Frau **Dr. Anna Maria Wolf** (Klinische Abteilung für Hämatologie und Onkologie) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/05, 29. Stück, Nr. 126 i.d.g.F., bis zum Abschluss des IFTZ-Projektes „*FACS Sort Core Facility*“ zur Vornahme der für die Durchführung des Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte bis zur geförderten Höhe für die im Projektantrag genannten Budgetposten.

Von der Bevollmächtigung ausdrücklich ausgenommen sind der Abschluss von Darlehensgeschäften sowie die Anmeldung von Patenten und Schutzrechten. Sie ist alleine zeichnungsberechtigt. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Sorg

Rektor

146. Verlängerung der Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2008 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2008 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 12.000,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 4.000,-) vergeben werden, im Normalfall werden zwei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und einer an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an DozentInnen, AssistentInnen, und ForschungsassistentInnen (an einer Institution einer der beiden Universitäten) sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

4. Juli 2008

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Medizinische Universität Innsbruck	
Antragsformular unter	http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/fl/
Einreichung	Online unter: http://fld.i-med.ac.at/gar
Informationen	Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement Tel. 0512/9003-70091; E-Mail: qm@i-med.ac.at ; Web: http://www.i-med.ac.at/qm

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

Richtlinien für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck werden die Richtlinien, die am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden, aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an StudentInnen und AssistentInnen aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“)
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und vom Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums wird ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 12.000,-- . Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 4.000,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem Rektor bzw. Vizerektor ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen; Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.

- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Sorg

Rektor

147. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-6955

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Urologie, ab 01.07.2008 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 25. Juni 2008 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens SORG

Rektor

148. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-6906

Akademiker/in, Stabsstelle für Curriculumsentwicklung sowie Prüfungsent- und -abwicklung, ab 01.09.2008. Voraussetzungen: Hochschulabschluss. Erwünscht: Master of Medical Education (MME) oder vergleichbare Ausbildung, fundierte Kenntnisse aus den Bereichen Lehrplanerstellung und Prüfungsabwicklung, fundierte EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Erstellung, Weiterentwicklung und Integration eines Lehrzielkatalogs für die MUI, Erstellung, Auswertung und Organisation von Prüfungen, Koordination von Prüfungen, enge Kooperation mit den Organisationseinheiten des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten.

Chiffre: MEDI-6867

Schreibkraft (halbbeschäftigt), Amt der Universität, ab 01.10.2008. Voraussetzungen: abgeschlossene Schulausbildung. Aufgabenbereich: Administration der untermonatigen Freistellungen, Personalstandsmeldungen, Bezugszettelversand, Aktenablage, Krankenstandsevidenz, Schreibarbeiten.

Chiffre: MEDI-5215

Biomedizinische/r Analytiker/in (Ersatzkraft), Sektion für Histologie und Embryologie, ab sofort bis 31.03.2009. Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung zum/zur biomedizinischen Analytiker/in oder MTA-Diplom. Erwünscht: Praktische Erfahrung in histologischen Techniken und biomedizinischer Elektronenmikroskopie. Aufgabenbereich: Assistenz bei wissenschaftl. Untersuchungen, Herstellung von Präparaten für Unterricht und Forschung, Fixierung, Einbettung, histologische und zytochemische Präparation, Mikrotomie (incl. Elektronenmikroskopie), Wartung von Geräten, Assistenz bei Tierversuchen, Herstellung und Bearbeitung digitaler Fotos für Lehre, Vorbereitung und Assistenz bei Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-6567

Biomedizinische/r Analytiker/in (Ersatzkraft), Sektion für Physiologie, ab 15.06.2008 bis 31.12.2009. Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung zum/zur biomedizinischen Analytiker/in oder MTA-Diplom. Erwünscht: Erfahrung in der Herstellung von Cryoschnitten, immunhistochemische Erfahrung. Aufgabenbereich: Betreuung von Zellkulturen, Immunhistochemie, pharmakologische und molekularbiologische Arbeiten. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 25. Juni 2008 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens SORG

Rektor